

An unsere geehrten Abonnenten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **4 (1878)**

Heft 9

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Consortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. IV. Jahrgang.

ZÜRICH, den 1. März 1878.

Nro. 9.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren.
Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20.
Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzelle oder deren Raum.

An unsere geehrten Abonnenten.

Da wir demnächst den Neudruck der Adressen vornehmen werden, so ersuchen wir Diejenigen, welchen eine Aenderung oder genauere Bezeichnung erwünscht wäre, uns hierüber gefl. umgehende Mittheilung per Korrespondenzkarte machen zu wollen, damit wir dieselbe berücksichtigen können.

Die Expedition des Päd. Beob.
Buchdruckerei J. Schabelitz in Zürich.

Ueber körperliche Züchtigung.

Aus einem offenen Brief von Karl Vogt an Eduard Sack.
(Frankfurter Zeitung.)

Sie haben mir durch Uebersendung Ihrer kleinen, aber nur desto inhaltreichern Schrift «Gegen die Prügel-Pädagogen» einen nicht geringen Schreck eingejagt. Ich las und las und je mehr ich mich in das Lesen vertiefte, desto mehr sah ich mich in meine erste Jugend zurückversetzt. . . . Nach und nach vergass ich wirklich, dass Sie im Jahre 1878 schreiben — in meinem Geiste verwandelte sich die Ziffer Sieben in eine Zwei, und ich sah mich mit andern Leidensgenossen auf der Schulbank der Quarta des Giessener Gymnasiums, und unsern Lehrer, den Herrn Dr. V., beschäftigt, aus einem ominösen Schränkchen die verschiedenen Haselstöcke auszusuchen. Der gute Mann war schwindsüchtig, spuckte zuweilen Blut und jede Aufregung und Anstrengung war ihm vom Arzte streng verboten. So hatte er sich dann mit Rücksicht auf seine schwache Gesundheit ein eigenes System ausersonnen, das er mit Konsequenz durchführte. Wer die aufgegebenen zwölf «griechischen Wörter» nicht wusste, erhielt Strafe — aber grossmüthig wurde den Delinquenten die Wahl gelassen zwischen einer Stunde Carcer oder einem Buckel voll Schläge. «Mir ist's einerlei,» fügte der Treffliche schmunzelnd bei. Die Söhne gutmüthiger und wohlhabender Väter, die über einiges Taschengeld disponirten, wählten die Stunde Carcer, wofür sie dem Pedell einen Groschen bezahlen mussten; die anderen, welche vom Vater den Groschen verlangen mussten und zum Voraus wussten, dass sie dabei zum Mindesten eine Ohrfeige davon tragen würden, fanden bei gewissenhafter Erwägung der Sachlage, dass es besser sei, die Geschichte mit dem «Buckel voll Schläge» gleich vollständig in's Reine zu bringen.

Waren der Delinquenten mehrere, so gab es noch ein Haupt-Gaudium. Dr. V. fand dann, dass er ohne Schädigung seiner Brust nicht alle gründlich ausfuchteln könnte. Man wurde also rücklings in gehöriger Distanz auf eine Bank gesetzt; Jeder musste mit dem Stöckchen, das ihm anvertraut wurde, den Rücken seines Vordermannes bear-

beiten; der Primus der Klasse übte seine jugendliche Kraft an dem Letzten und Dr. V. stand daneben und versetzte dem, der sich säumig im Zuschlagen erwies, einige Streiche. So wurde die Zucht im Gymnasium meiner Vaterstadt zur damaligen Zeit geübt.

Sonderbar! Nach einiger Zeit wurde derselbe Prügler pensionirt. Er fing ein Privatinstitut an und in diesem war jede körperliche Züchtigung auf das Strengste verboten, obgleich in diesem Institute gerade diejenigen Rangen vorzugsweise Aufnahme fanden, die in den öffentlichen Schulen nicht gut thaten. Im öffentlichen Interesse prügelte der Edle, im Privat-Interesse that er es nicht und befand sich wohl dabei, denn sein Institut blühte und seine Gesundheit besserte sich zusehends.

Wie gesagt, ich fühle mich durch das Lesen Ihrer Schrift so sehr in diese Jugenderinnerungen zurückversetzt, dass ich fast in den Zustand jener Kranken des Greisenalters verfallen wäre, deren Gedächtniss nach und nach abnimmt, indem die Eindrücke verwischt werden, welche im Laufe der Jahre sich ansammelten; bis zuletzt nur diejenigen erhalten bleiben, die sich in der Kindheit und ersten Jugend einprägten. Ich sah die hohe, magere Gestalt des Dr. V. vor mir mit dem unzertrennlichen Haselstock in der Hand, und ich hörte die dumpfe, klanglose und näselnde Stimme. . . . Hinter diesem Pusterich zogen die Anderen vorüber, jeder mit seinem Lieblings-Instrumente: Der Schreiblehrer mit dem Lineal, der Religionslehrer mit einem silberbeschlagenen Neuen Testamente, das er uns an den Kopf warf, der Geschichtslehrer mit einer grossen Buchsbaumdose, die er beim Zuschlagen in dem Aermel barg, der Mathematiker mit einer furchtbar mageren Knochenhand, deren Spinnenfinger über beide Wangen und den Hinterkopf sich wie Krallen hinüberlegten! Unter einem Dutzend waren nur Zwei, die nicht körperlich strafften, der Eine, weil er nicht konnte, der Zweite, weil er nicht wollte. Bei diesem Letztern aber herrschte die grösste Ruhe; wir lernten bei ihm mit Fleiss und Eifer, während wir den andern das Leben sauer machten auf jede Weise.

. . . . Merkwürdig, dass es nur die Lehrer an öffentlichen Schulen sind, welche mit so grosser Konsequenz gegen das Strafgesetz des deutschen Reiches reklamiren und die Aufhebung der sie bedrohenden Paragraphen, sowie die Wiedereinführung der körperlichen Strafen verlangen, während die Vorsteher von Privatinstiuten, Pensionaten u. s. w. sich diesen Forderungen gegenüber entweder neutral verhalten oder sie sogar offen bekämpfen. Merkwürdig, dass die öffentlichen Lehrer versichern, ohne diese Strafmittel nicht auskommen zu können und dass die Vorsteher von Privatanstalten wirklich ohne sie auskommen. Der Punkt wäre vielleicht eines eingehenden Studiums